

GRUNDSTÜCKE FLUR NUMMER: 1002/2, 1002/23,

NACH EINEM PLANENTWURF DES ARCHITEKTEN ERNST WIRTH

OBERSCHLEISSHE'M 8042 MARGARETHENSIR 1

315 1143 . 315 44 60

NEUMEYER BEARBEITING

GEFERTIGI: 20 Februar 1973

GEANDERT u. ERGANZT: 18. 11. 1974

FUR DEN PLANUNGSENTWURF UNTERSOILEISSIEM

6. 2, 1975

BAYER) (Diebi)

1 BURGERMEISTER

BESTANDTEIL:

BAUMBESTANDSPLAN

Aufstellung - # des Bebeuungsplanes gero migt mit 4 vom 23. Uni. 1973 Unterschleisheim (Nr.14)

Landrateantikuunchen

Bebauungsplan Nr. 14 "LOHWALD"

der Gemeinde Unterschleißheim

Die Gemeinde Unterschleißheim erläßt auf Grund der §§ 9
und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960
(BGB1. I S. 341), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den
Preistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1972
(GVB1. S. 349) des Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Art. 107 der
Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 21. August 69
(GVB1. S. 263), des § 1 der Verordnung über Festsetzungen
im Bebauungsplan vom 22. Juni 1961 (GVB1. S. 161), der
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung vom
26. November 1968 (BGB1. I S. 1237, ber. BGB1. I 1969 S.11),
der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie
über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung)
vom 19. Januar 1965 (BGB1. I Ş. 21)

- diesen Bebauungsplan als -

SATZUNG

A.) Festsetzungen durch Text.

1. Gesteltung der Freiflächen

Die Freiflächen der Baugrundstücke sind zu begrünen, in parkähnlicher Weise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und in dieser Weise zu erhalten, soweit sie nicht als Geh- oder Fahrflächen anzulegen sind. Die Decke der Tiefgarage ist ebenfalls zu begrünen.

Der Baumbestandsplan vom 20.2.1973 ist Bestandteil des Bebauungsplanes

5. Einfriedungen

Dinfriedungen eind nicht zugelessen.

3. Ausnahmen

Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4, 5 und 6 Baunutzungsverordnung sind nicht zugelassen.

4. Nobenanlagen

Als untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Beunutzungsverordnung sind nur öffentliche Fernsprecheinrichtungen, Feuermeldeanlagen, Stellplätze für bewegliche Abfallhehälter und Einrichtungen zum Wäschetrocknen und Teppichklopfen zulässig.

5. Abstandsflächen

Soweit sich bei voller Ausnutzung der überbaubaren Flächen, sowohl zwischen den Gebäuden als auch zur öffentlichen Grünfläche Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als die nach Art. 6 Abs. 3 und 4 Bayer. Bauordnung vorgeschriebenen, so werden diese auf das erforderliche Maß verringert. Die Mindest-abstandsflächen des Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 BayBo dürfen in keinem Fall unterschritten - werden."

6. Höhenlage:

"Die Höhenlage der Fussbodenoberkante des Erdgeschosses und die Rasenoberkante der Tiefgarage dürfen 470.32 m üNN nicht überschreiten."

7. Terrassengeschosse

Terrassengeschosse sind über die Zahl der festgesetzten Vollgeschosse hinaus nicht zulässig.

8. Zufahrt

"Die Zufahrt zu den Grundstücken hat ausschliesslich über die Alexander-Pachmann- strasse zu erfolgen. Un mittelbare Zufahrten oder Zugänge zur B 13 und St 2342
sind nicht gestattet."

1.) Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

(WA)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0.3 Grundflächenzahl als Höchstgrenze
 - 1.0 Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze

Sonstiges

St St

Stellplätze

Arkade

TGa

Tiefgaragen

Rampe

Zu- und Ausfahrt in Fahrtrichtung

z.B. +5.0 + Massangabe

O

Kinderspielplatz

Verkehrsflächen		
Öffentliche Verkehrsflächen		
Strassenbegrenzungs linie		
Grinflächen		
Öffentliche Grünanlage		
Parkanlage		
Baulinien-, Grenzen-, Gestaltu	ng	
riachdach		
	1	
se_		
Bestehende Gebäude		
Grundstücksgrenze		į
Flurstücks-Nr.		
Mülltonnen	1	
zu erhaltender Baumbestand (siehe Baumbestandsplan)		
Höhenkote über N.N.		Jan 1
nung und nachrichtliche Übernahme		
	öffentliche Verkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie Grünflächen Öffentliche Grünanlage Parkanlage Baulinien-, Grenzen-, Gestaltu Baulinie Baugrenze Flachdach se Bestehende Gebäude Grundstücksgrenze Flurstücks-Nr. Mülltonnen zu erhaltender Baumbestand (siehe Baumbestandsplan) Höhenkote über N.N.	Grünflächen Öffentliche Grünanlage Parkanlage Baulinien-, Grenzen-, Gestaltung Baulinie Baugrenze Flachdach Bestehende Gebäude Grundstücksgrenze Flurstücks-Nr. Mülltonnen zu erhaltender Baumbestand (siehe Baumbestandsplan) Höhenkote über N.N.

Grundwasserstand 469.00 N.N.

1.	Die Aufstellung des Bebauengsplanes wurde am / 17.3.71
	beschlossen. Lohhof, den 6.2.1975
	Edillot, faen
	1. Bürgermeister
2.	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am 15.11.72
	gebilligt. Savern. Lohhof, den 6.2.1995
	ling him
	1. Bürgermeister
3.	Der Entwurf des Bebauungs planes mit Begründung wurde nach Bekannt
	-gabe am 17.11.1972 in der Zeit vom 28.11.1972 mit 28.12.1972 öffentlich ausgelegt."
Are transfer	Lohhof, den . 6.2. 1975
Total State of the	1. Bürgermeister
4.	Der Bebauungsplan wurde am . 38.3.73 als Satzung beschlossen.
	Lohhof, den .6.2.1975
	() A B
	1. Bürgermeister
5.	Das Landratsamt München hat den Bebauungsplan am . 23, 10, 73
	Lohhof, den 6.2,1975
	1 Dominar ha
	1. Bürgermeister
5.	Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung der Genehmigung am
•	9.7.1975 rechtsverbindlich.
****	Sern Un Lohnof, den 26. V. 1975
T. C. P. P. C. P. P. C. P. P. C. P.	(\$ VA) (3)
	Bürgermeister
	Der genehmigte Bebauungsplan lag in der Zeit vom .9.7.1975 mit
•	ern.
	Lohhof, den 26 7 1975
	1. Bürgerheister
2	V. Darbert Herzon